



# AUSZUG AUS DEM MENGENREGLEMENT DES VEREINS MITTELLAND MILCH FÜR NEUE MITGLIEDER

## **Zweck**

---

Der Vorstand des Vereins Mittelland Milch, nachstehend „Mittelland Milch“, verhandelt die Milchkaufbedingungen mit Emmi Schweiz AG (Emmi). Dieses Reglement bestimmt die Aufteilung der vom Vorstand mit Emmi vereinbarten Jahresvertragsmenge auf die Mitglieder der Mittelland Milch.

## **Grundsätze**

---

Neue Mitglieder besitzen keine Grundmenge und starten automatisch im Modell Vorjahresreferenz.

## **Segmentierungsmodell Vorjahresreferenz**

---

### **1.1 Beschreibung**

- a. In Monaten ohne C-Milch gilt Emmi Standardsegmentierung.
- b. In Monaten mit C-Milch gilt die abgelieferte Menge im Vorjahresmonat als Referenzmenge. Wird die Referenz unterschritten, reduziert sich der Anteil C-Milch. Wird die Referenzmenge überliefert, gilt Standardsegmentierung.
- c. Nicht gelieferte C-Milch wird nächstes Jahr vollumfänglich berücksichtigt.
- d. Es gibt keine Jahresabrechnung mehr.
- e. Der Produzent meldet jährlich seine Vertragsmenge für das kommende Jahr.

### **3.2 Biomilch**

Die Bioproduzenten melden ebenfalls die jährliche Vertragsmenge für das kommende Jahr. Eine allfällige Mengensteuerung wird über die abgelieferte Menge im Vorjahresmonat geführt.

## **5 Einsprache gegen Entscheide der Geschäftsstelle**

---

- a. Entscheide und Verfügungen der Geschäftsstelle können die Milchproduzenten mit Beschwerde an die Revisionsstelle anfechten.
- b. Die Revisionsstelle entscheidet endgültig.

## **6 Schlussbestimmungen**

---

Dieses Mengenreglement wurde an der Gründungsversammlung vom 12. November 2018 genehmigt und per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.